



Online- Infoveranstaltung Erneuerbare Energien

27.01.2023

Agenda

TOP 1: Begrüßung

TOP 2: Information zur Entscheidung OVG Lüneburg

TOP 3: Sachstand und neue Gesetze Windenergie

TOP 4: Aktuelles zur Freiflächen-PV

TOP 5: Bericht aus der Praxis: Freiflächen-PV in Edemissen

TOP 2

Information zur Entscheidung des OVG Lüneburg vom 14.12.2022

Sachstand Windenergie

1. Änderung des RROP 2008

- **49 Vorranggebiete** Windenergienutzung mit Ausschlusswirkung
- VRG-Gesamtfläche ca. **6.700 ha**
- **1,3 %** der Gesamtfläche des Verbandsgebietes
- **Beitrag zu Bundes-, Landes- und regionalen Energiezielen**



*Regionales Raumordnungsprogramm für
den Großraum Braunschweig 2008*

1. ÄNDERUNG -
„WEITERENTWICKLUNG
DER WINDENERGIENUTZUNG“

Normenkontrollverfahren

Antragstellerinnen:

Samtgemeinde und Gemeinde Meinersen

Antrag auf **Normenkontrolle** der

1. Änderung des RROP 2008 (RROP Wind)

Antragsgegenstand:

- **Unwirksamkeit des**

Windenergie - Vorranggebietes Seershausen 01

Hilfsweise: **Unwirksamkeit der 1. Änderung des RROP 2008**



Urteil des Gerichts

- Die Satzung des Antragsgegners über die 1. Änderung des RROP 2008 für den Großraum Braunschweig – Weiterentwicklung Windenergie – ist unwirksam.



Entscheidungsgründe des OVG

2 Fehler

- Materiell-rechtlicher Fehler
 - Fehler bei der Berücksichtigung einer Hubschrauber-Tieffflugstrecke in der materiellen Abwägung
- Formell-rechtlicher Fehler
 - Änderung einer dem Satzungsbeschluss zugrundeliegenden planerischen Abwägung, ohne die Satzung in dieser Fassung erneut zu beschließen

Aktueller Rechtsstand

- Urteilsbegründung wurde übersandt
- Urteil ist noch nicht rechtskräftig
 - die 1. Änderung RROP 2008 ist weiter wirksam und anzuwenden solange das Urteil noch nicht rechtskräftig ist.
- Regionalverband prüft rechtliche Möglichkeiten

Was passiert nach Rechtskraft des Urteils?

derzeit in Prüfung

- Rückfall in die Privilegierung
 - Vorranggebiete und Ausschlusswirkung hinfällig
 - Ausschluss neuer WEA ggf. über bestehende FNPs
- Rückfall auf die Regelungen der Satzung von 2008
 - Wegfall aller neuer Vorranggebiete seit 2020
 - Stillstand des Windenergieausbaus
-

Drei Handlungsbereiche

-> **Einlegung von Rechtsmitteln**

-> **Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten der „Heilung“**

Wenn möglich: Wieder-Inkraftsetzung der 1. Änderung RROP 2008

-> **neue RROP-Windplanung des RGB**

Mit Berücksichtigung der neuen regionalen Flächenziele, die vom Land noch nicht benannt sind.

TOP 3

Sachstand und neue Gesetze

Windenergie

Sachstand Windenergie

1. Änderung des RROP 2008

- **49 Vorranggebiete** Windenergienutzung mit Ausschlusswirkung
- VRG-Gesamtfläche ca. **6.700 ha**
- **1,3 %** der Gesamtfläche des Verbandsgebietes
- **Beitrag zu Bundes-, Landes- und regionalen Energiezielen**



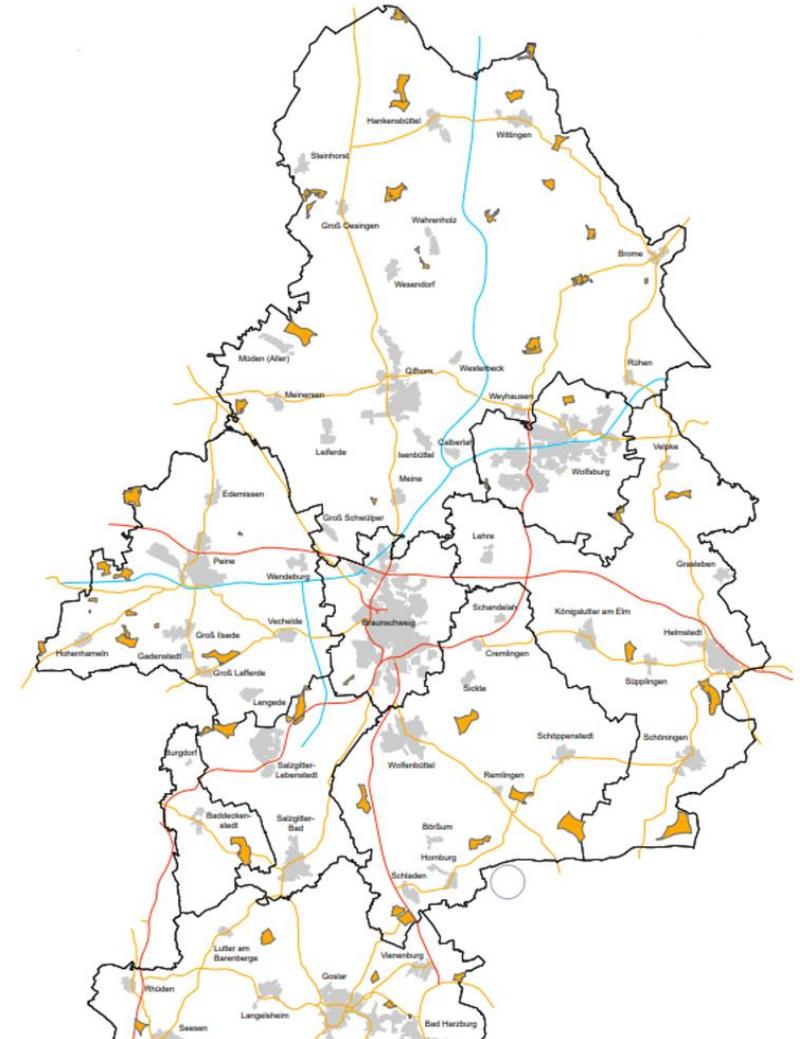
*Regionales Raumordnungsprogramm für
den Großraum Braunschweig 2008*

1. ÄNDERUNG -
„WEITERENTWICKLUNG
DER WINDENERGIENUTZUNG“

Sachstand Windenergie

1. Änderung des RROP 2008

- **Vorranggebiete (VRG)** Windenergienutzung mit der Wirkung von **Eignungsgebieten** (§ 7 Abs. 3 Satz 3 ROG)
- raumbedeutsame Windenergieanlagen (WEA) **in festgelegten VRG zulässig**
- **außerhalb der VRG**, im bauplanungsrechtlichen Außenbereich, raumbedeutsame WEA **unzulässig**

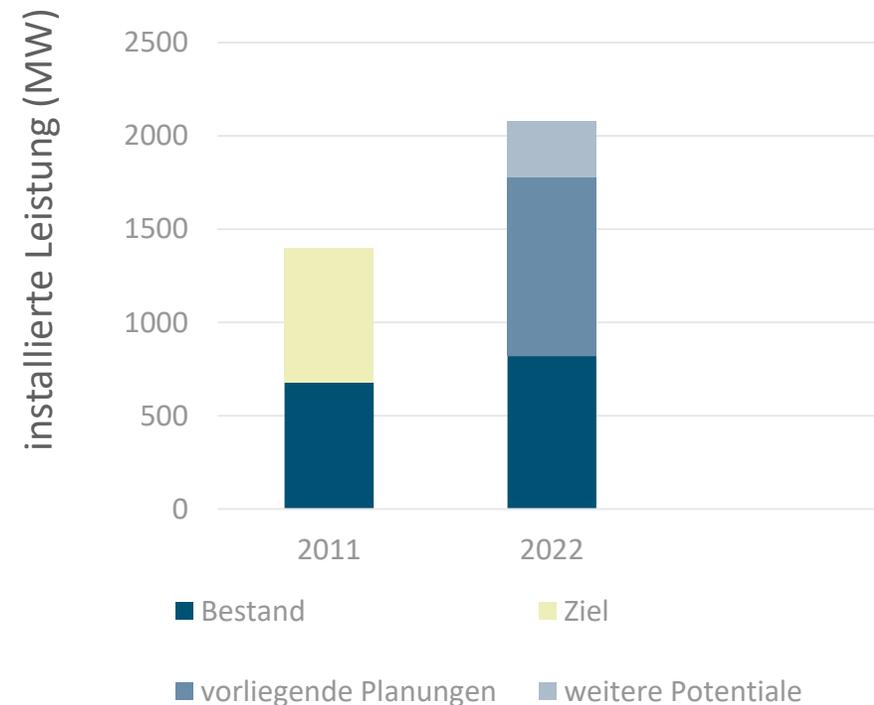


Sachstand Windenergie

Planungsstand Windenergie

2011

- **580 MW** in Bestand
- **1.400 MW** Ziel



2022

- in Bestand: **400 WEA, 820 MW**
 - in Planung: **960 MW**
 - davon genehmigt: **400 MW**
 - Ausbaupotential: **300 MW**
- Ziel 2011 bereits jetzt um **380 MW** übertroffen
- insgesamt Potential für **2.080 MW**

Seit Rechtskraft starker Zuwachs

Neue Gesetzgebung Erneuerbare Energien

Änderung LROP 2022

Klimaschutz-Sofortprogramm

- Wind-an-Land-Gesetz (WaLG)
- Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG)
- Änderung Baugesetzbuch (BauGB)
- Änderung Erneuerbare Energie-Gesetz (EEG)
-

Planerische Steuerung von Windenergieanlagen und (Freiflächen-)PV ändert sich grundlegend

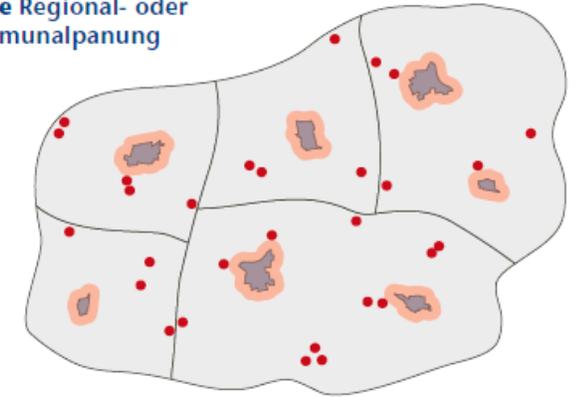


Neue Gesetzgebung

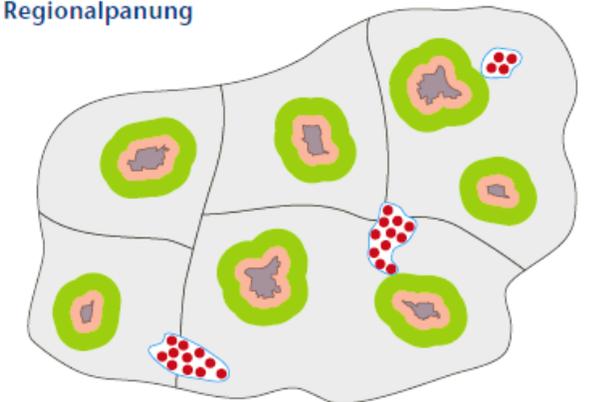
Windenergie (WindBG, BauGB)

- Vorgabe von verbindlichen **Flächenbeitragswerten**
 - 1,7 % Landesfläche in RRÖP bis **31.12.2027**
 - 2,2 % Landesfläche in RRÖP bis **31.12.2032**
- Land legt Flächenziel für jeden Planungsträger fest
 - Wind-für-Niedersachsen-Artikelgesetz
- Flächenziele sind in den **RRÖPs** umzusetzen
- Mit Erreichen Flächenziele **entfällt** Privilegierung

Ohne Regional- oder Kommunalplanung



Mit Regionalplanung



Gesetzliche Vorgaben für Planung ändern sich

Neue Gesetzgebung

Windenergie (WindBG, BauGB)

- Werden Flächenziele in RROP nicht erreicht, dann
 - Privilegierung im gesamten Planungsraum
 - Verlust Ausschlusswirkung (spätestens 31.12.2027)
 - keine Bindung an Ziele der Raumordnung oder Darstellungen in FNP
 - Planungsinstrumente werden abgeschafft / geschwächt
 - WEA nahezu uneingeschränkt zulässig

Solange Flächenziel nicht erreicht, sind WEA im gesamten Außenbereich privilegiert



Neue Gesetzgebung

WindBG § 4

- Anrechenbar auf Flächenziel sind
 - Flächen in Windenergiegebieten (Vorranggebiete)
 - Flächen im Umkreis von einer Rotorblattlänge um eine Windenergieanlage
 - in GIS erfasste Flächen
- Nicht anrechenbar sind Flächen
 - in Plänen, die nach dem 1. Februar 2023 wirksam geworden sind und
 - Höhenbegrenzungen enthalten

Nicht alle Flächen sind auf Flächenziele anrechenbar



Neue Gesetzgebung

Nds. Raumordnungsgesetz (NROG)

- keine Raumordnungsverfahren für WEA und PV
 - bis 31.12.2039
 - klares Verbot
- Untersagung für WEA und PV nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig
 - bis 31.12.2039
 - Auslegung der Unterlagen für in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung muss erfolgt sein
 - Frist zur Abgabe einer Stellungnahme muss abgelaufen sein

Planungsinstrumente werden abgeschafft

Fazit

- Zahlreiche neue Gesetze und Novellen
 - Ausbau der erneuerbaren Energien erhält eine wesentliche Neuausrichtung
 - Regionalverband muss weitere Flächen für WEA ausweisen
 - massives Interesse an Ausbau FFPV
 - gestiegene Anforderungen an Leitungsinfrastruktur
 - massive Flächenkonkurrenz im Außenbereich

Umsetzung Flächenziele für Windenergie innerhalb des vorgegebenen Zeitraums große planerische Herausforderung

TOP 4

Aktuelles zur Freiflächen-PV

Forderungen des Landes

15 GW = **Flächenbedarf von ca. 15.000 ha** FFPV-Flächen **in Niedersachsen**

Verteilungskriterien sind vom Land nicht benannt.

Annahme „prozentualen Verteilung der FFPV-Flächen auf Landesfläche“

Fläche Region BS rd. 5.000 qkm (= 500.000 ha = ca. 10 % der Landesfläche)

ca. **1.500 ha für FFPV-Anlagen im Großraum Braunschweig** (= 10 % von 15.000 ha)

1.500 ha FFPV im Großraum = **0,5 % Anteil FFPV an der Gesamtfläche der Region**
(analog Nds. Klimagesetz 0,47 %)

Aktuelle Rechtslage

Bisheriges Ziel „Ausschluss FFPV auf VB Landwirtschaft“ ist im LROP 2022 auf **Soll-Formulierung** abgestuft -> **Grundsatz unterliegt kommunaler Abwägung**

Für Freiflächen PV-Anlagen im Außenbereich
keine Privilegierung gem. § 35 BauGB

 Ausnahme: BAB beidseitig 200 m und 2-spurigen Bahnstrecken

Planungsrecht für FFPV durch kommunale **Bauleitpläne**

FFPV-Steuerung in der Zuständigkeit der Kommunen

Freiflächen Photovoltaik (FFPV)

RROP-Festlegungen sind in der Bauleitplanung für FFPV zu beachten
(gemäß § 4 ROG und Zielbeachtung § 1, 4 BauGB)

Grundsätzliche Empfehlungen

1. Schwerpunkt im Innenbereich

Stellplätze, Dächer, Wandflächen.....



2. Gunstbereiche im Außenbereich ausweisen

Deponien, Konversionsflächen, Halden, Bereiche mit Bodenbelastung.....

Aktueller Stand FFPV in der Region Braunschweig

Aktuell in Betrieb

- etwa **30 FFPV-Anlagen** auf insgesamt ca. **150 ha**

Voranfragen bei den Gemeinden und beim Regionalverband

- etwa 150 FFPV-Anlagen auf ca. **3.000 ha**

Photovoltaik – Last und Chance

Photovoltaik auf dem Acker ist unter Landwirten umstritten

Um die Klimaziele zu erreichen, soll Strom aus der Sonne mehr Gewichtung bekommen. Darum hat Niedersachsen das Raumordnungsprogramm geändert. Ist das die Rettung der Landwirtschaft? Eher das Gegenteil, stellt sich heraus

Freiflächen-PV an Bahnlinie soll her

Hankensbütteler Samtgemeinderat gibt grünes Licht für Vorhaben an B244

Freiflächen-Photovoltaikanlagen könnten Status des Kreises als Energie-Standort sichern

Bisher gibt es nur wenige Standorte für die Energiegewinnung aus Sonnenlicht im Landkreis Helmstedt, aber auf rekultivierten Tagebauflächen werden wohl ab dem Jahr 2024 welche entstehen

Freiflächen-PV in Bokel? Noch Geduld gefragt

Gemeinde befasst sich in 2023 mit Plänen

Solarparks: Mehrheitsgruppe im Rat fordert Kriterien

Samtgemeinde Brome: Politiker wollen die Entwicklung über zwei Ansätze steuern

Bauausschuss empfiehlt Kriterienkatalog für Solarflächen

Boldecker Land: Investor plant 78-Hektar-Photovoltaik-Anlage – Entscheidung am Donnerstag im Samtgemeinderat

Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen dort ausweisen, wo es sinnvoll ist

Regionalverband kritisiert den langfristigen Verlust wertvoller, anderweitig nutzbarer Flächen

Freiflächen-PV, altersgerechter Wohnraum und Digitales

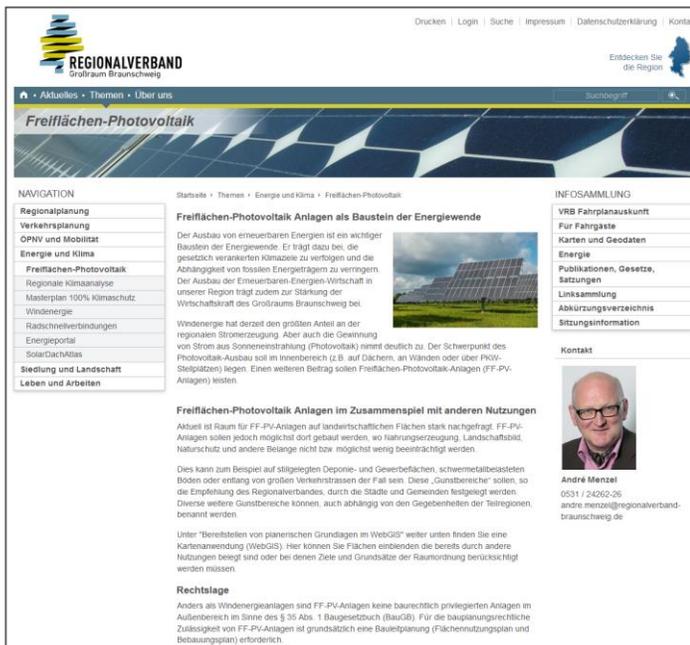
Weichenstellungen beschäftigen Gemeinde Dedelstorf / Rat tagt morgen in Langwedel

Unterstützung für Kommunen

Infoseite PV des RGB

WebGIS Planungstool

PV-Kataster und Mitteilungsbogen



REGIONALVERBAND
Großraum Braunschweig

Drucken | Login | Suche | Impressum | Datenschutzerklärung | Kontakt

Entdecken Sie die Region

Aktuelles • Themen • Über uns

Freiflächen-Photovoltaik

Startseite • Themen • Energie und Klima • Freiflächen-Photovoltaik

Freiflächen-Photovoltaik Anlagen als Baustein der Energiewende

Der Ausbau von erneuerbaren Energien ist ein wichtiger Baustein der Energiewende. Er trägt dazu bei, die gesetzlich verankerte Klimaziele zu verfolgen und die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu verringern. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien Wirtschaft in unserer Region trägt zudem zur Stärkung der Wirtschaftskraft des Großraums Braunschweig bei.

Windenergie hat derzeit den größten Anteil an der regionalen Stromerzeugung. Aber auch die Gewinnung von Strom aus Sonneneinstrahlung (Photovoltaik) nimmt deutlich zu. Der Schwerpunkt des Photovoltaik-Ausbau soll im Innenbereich (z.B. auf Dächern, an Wänden oder über PV-Steplätzen) liegen. Einen weiteren Beitrag sollen Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen (FF-PV-Anlagen) leisten.

Freiflächen-Photovoltaik Anlagen im Zusammenspiel mit anderen Nutzungen

Aktuell ist Raum für FF-PV-Anlagen auf landschaftlichen Flächen stark nachgefragt. FF-PV-Anlagen sollen jedoch möglichst dort gebaut werden, wo Nutzungskonflikte, Landschaftsbild, Naturschutz und andere Belange nicht bzw. möglichst wenig beeinträchtigt werden.

Dies kann zum Beispiel auf stillgelegten Deponie- und Gewerbeflächen, schwemmetalbelasteten Böden oder entlang von großen Verkehrsachsen der Fall sein. Diese „Günstbereiche“ sollen, so die Empfehlung des Regionalverbandes, durch die Städte und Gemeinden festgelegt werden. Diverser weitere Günstbereiche können, auch abhängig von den Gegebenheiten der Teilregionen, benannt werden.

Unter „Bereitsenden von planerischen Grundlagen im WebGIS“ weiter unten finden Sie eine Kartenebene (WebGIS). Hier können Sie Flächen erben, die bereits durch andere Nutzungen belegt sind oder bei denen Ziele und Grundsätze der Raumordnung berücksichtigt werden müssen.

Rechtslage

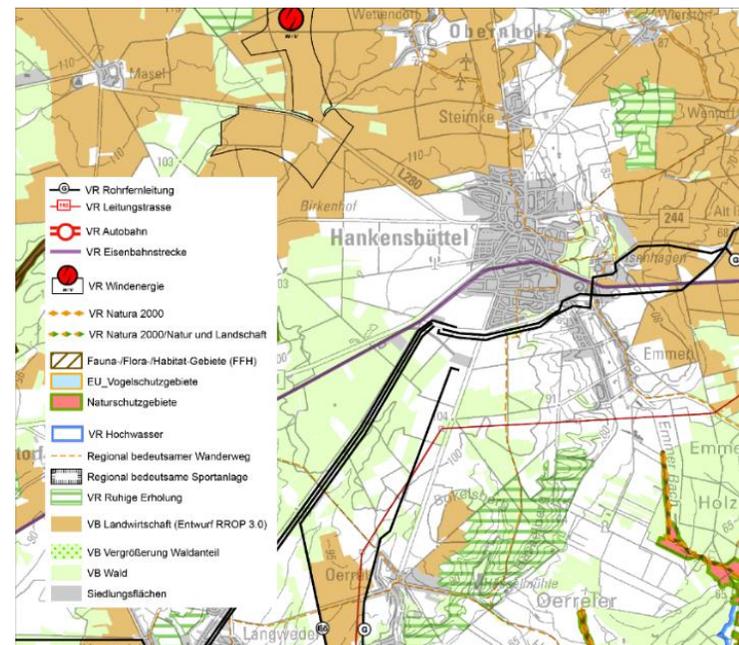
Anders als Windenergieanlagen sind FF-PV-Anlagen keine baurechtlich privilegierten Anlagen im Außenbereich im Sinne des § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Für die bauplanungsrechtliche Zulassung von FF-PV-Anlagen ist grundsätzlich eine Bauleitplanung (Flächennutzungsplan und Bebauungsplan) erforderlich.

INFORMATIONSAMMLUNG

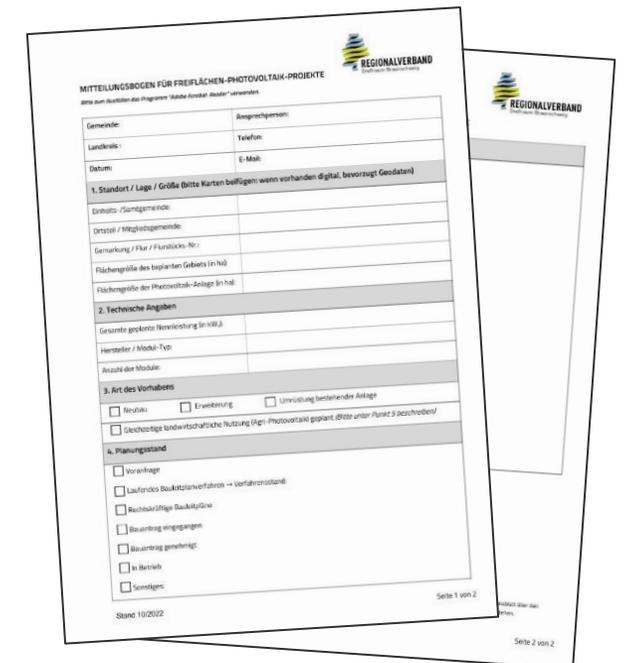
- VRB Fahrplanauskunft
- Für Fahrgäste
- Karten und Geodaten
- Energie
- Publikationen, Gesetze, Satzungen
- Linksammlung
- Abkürzungsverzeichnis
- Sitzungsinformation

Kontakt


André Menzel
 0531 / 24262-26
 andre.menzel@regionalverband-braunschweig.de



VR Rohrfernleitung
 VR Leilungsstrasse
 VR Autobahn
 VR Eisenbahnstrecke
 VR Windenergie
 VR Natura 2000
 VR Natura 2000/Natur und Landschaft
 Fauna-/Flora-/Habitat-Gebiete (FFH)
 EU_Vogelschutzgebiete
 Naturschutzgebiete
 VR Hochwasser
 Regional bedeutsamer Wanderweg
 Regional bedeutsame Sportanlage
 VR Ruhige Erholung
 VB Landwirtschaft (Entwurf RROP 3.0)
 VB Vergrößerung Waldanteil
 VB Wald
 Siedlungsflächen



MITTEILUNGSBOGEN FÜR FREIFLÄCHEN-PHOTOVOLTAIK-PROJEKTE
Bitte zum Ausfüllen das Programm "table border" nutzen

Gemeinde: _____ Ansprechpartner: _____
 Landkreis: _____ Telefon: _____
 Datum: _____ E-Mail: _____

1. Standort / Lage / Größe (Bitte Karten beifügen, wenn vorhanden digital, bevorzugt Geodaten)

Einheits-/Zuständigkeitsbereich: _____
 Ortsteil / Mitgliedsgemeinde: _____
 Gemarkung / Flur / Flurstücks-Nr.: _____
 Flächengröße des beplanten Gebiets (in ha): _____
 Flächengröße der Photovoltaik-Anlage (in ha): _____

2. Technische Angaben

Gesamte geplante Nennleistung (in kWp): _____
 Hersteller / Modul-Typ: _____
 Anzahl der Module: _____

3. Art des Vorhabens

Neubau Erweiterung Umrisung bestehender Anlage

Gleichzeitige landwirtschaftliche Nutzung (Agri-Photovoltaik geplant (bitte unter Punkt 5 beschreiben))

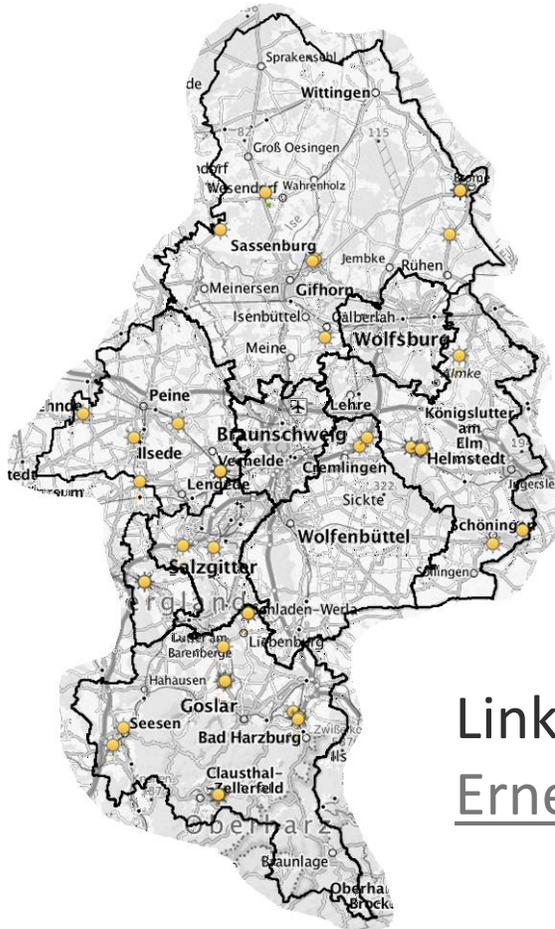
4. Planungsstand

Voranfrage Landfonds Bauverfahren → Verfahrensstand:
 Beschränkte Baukulturbewertung
 Bauantrag eingegangen
 Bauantrag genehmigt
 In Betrieb
 Sonstiges: _____

Seite 1 von 2
 Stand 10/2022
 Seite 2 von 2

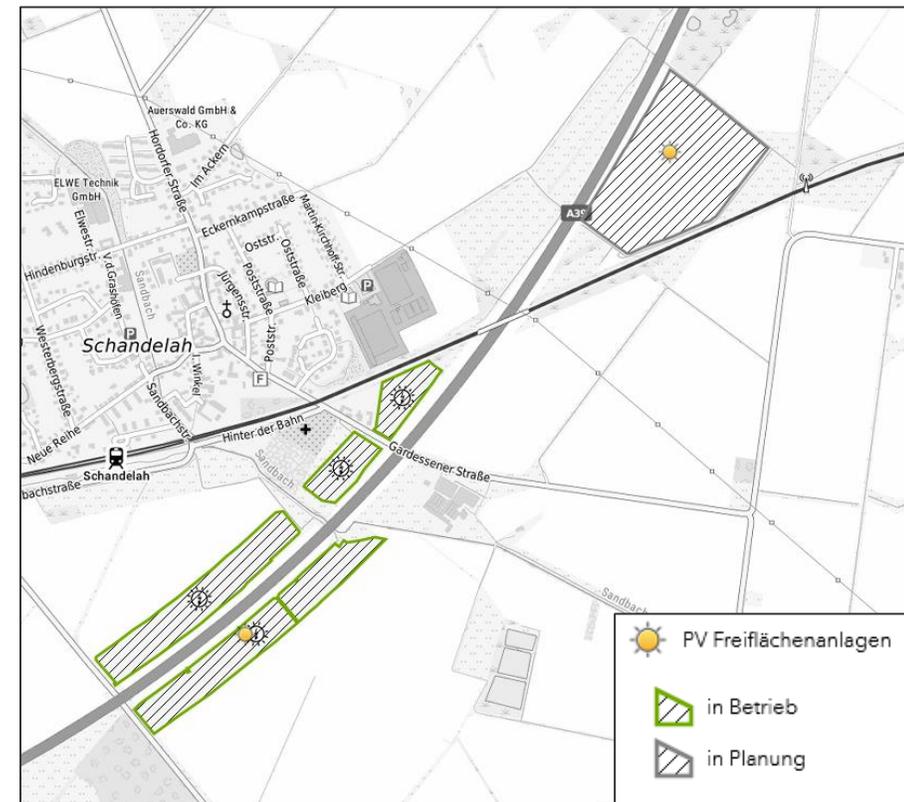
Informationssammlung: www.regionalverband-braunschweig.de/ffpv

Freiflächen-Photovoltaik-Kataster



Link zum aktuellen Arbeitstand:
[Erneuerbare Energiekataster](#)

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Samt-/ Einheitsgemeinde	Betriebsstatus	Nennleistung (in kWp)	Flächengröße (in ha)
Wolfenbüttel	Cremlingen	in Betrieb	7.700	15
Wolfenbüttel	Cremlingen	in Planung	10.000	12



TOP 5

Bericht aus der Praxis: Freiflächen-PV in Edemissen



GEMEINDE EDEMISSEN PHOTOVOLTAIK JANUAR 2023

DIE GEMEINDE EDEMISSEN

- im Kreis Peine
- 14 Ortschaften
- ca. 13.000 Einwohner*innen
- ca. 110 km² Fläche

ANTRÄGE FREIFLÄCHENPHOTOVOLTAIK RATSBESCHLUSS ZUM UMGANG MIT ANTRÄGEN

- sieben Anträge sind in 2022 eingegangen
- einem Antrag wurde entsprochen

Grundsatzbeschluss

Freiflächen-PVA werden im Außenbereich auf Flächen ermöglicht, die versiegelt sind oder auf Flächen, welche nicht oder nur sehr eingeschränkt für die landwirtschaftliche Produktion geeignet sind.

Beschluss (einstimmig) des Rats vom 19.09.2022

AUFTRAG VOM RAT AN DIE VERWALTUNG

Die Verwaltung wird beauftragt, unabhängig von dem gefassten Ratsbeschluss einen Kriterienkatalog zu entwickeln, um ggf. auf weiteren Gunstflächen Freiflächen-PVA zuzulassen.

Orientierung an der Arbeitshilfe des NSGB

Zusätzlich bei Antragseinreichung:

- Mindestgröße der Fläche 5 ha/10ha?!, höchstens ? Ha; insgesamt 50 ha
- Bodenzahl gemittelt für die Fläche nicht höher als 25/30/35??
- Netzanschlussprüfung des Grundversorgers muss erfolgt sein, Stellungnahme beim Antrag
- LWK muss beteiligt worden sein, Stellungnahme beim Antrag
- Naturverträglichkeit und Artenschutzbelangen müssen vorgeprüft sein, Einschätzung beim Antrag
- Bürgerbeteiligungsmodelle müssen möglich sein

VORRANGIGKEIT

- Flächenverbrauch begrenzen
 - ❖ Abwägung Ackerflächen und Grünland „retten“; selbst Böden mit einer Bodenzahl von 30 ermöglicht Lebensmittelanbau
 - ❖ erst nicht genutzte Flächen im Außenbereich
 - z. B. ehemaliger Flugplatz ca. 22 ha
 - z. B. Wasserflächen der ehemaligen Kiesseen
 - ❖ Dächer mit PVA ausstatten, enormes Potential, Verpflichtung durch Gesetzgeber
- WEA-Ausbau

Evaluation und Ausblick

1. Evaluation

1. War die Veranstaltung für Sie hilfreich?
2. Haben Sie Interesse an einer ähnlichen Folgeveranstaltung?

Code **1850 7588**

www.menti.com

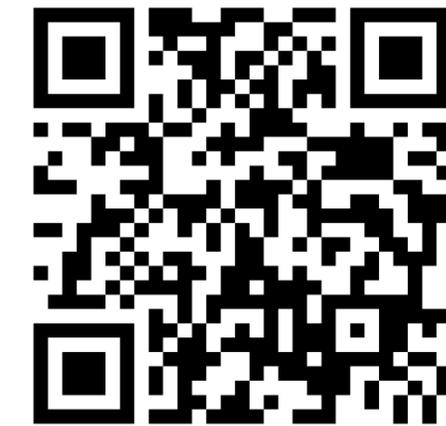


2. Ausblick

1. Was sind die Themen, die Sie besonders interessieren?

Code **3268 3619**

www.menti.com





Vielen Dank für die Aufmerksamkeit